



Freie Waldorfschule BARGTEHEIDE

Hausordnung der FWS Bargtheide Stand: 28.03.2025

Inhalt

1 Präambel	2
2 Wirkungsbereich	2
3 Allgemein erwünschtes Verhalten	2
4 Allgemeine Öffnungszeiten	3
5 Nutzung des Parkplatzes	3
6 Regeln für Essen und Trinken	3
7 Kleidung und persönliche Gegenstände.....	3
8 Umgang mit Rollgeräten.....	4
9 Nutzung multimedialer Endgeräte „Handyordnung“	4
Eine gesonderte Regelung für den Umgang mit multimedialen Endgeräten ist in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu beachten.	4
10 Pausenregelungen	4
10.1 Aufenthaltsbereiche während der Pausen.....	4
10.2 Regenspauzen	4
10.3 Bewegung und Verhalten.....	5
10.4 Aufsicht und Verlassen des Schulgeländes	5
10.5 Pünktlicher Unterrichtsbeginn	5
11 Ausflüge und Reisen	5
12 Benutzung von Schuleigentum.....	5
13 Umgang mit fremdem Eigentum.....	6
14 Rauchen, Alkohol, Drogen, Cannabis und verbotene Gegenstände	6
15 Umwelt- und Müllvermeidung	6
15.1 Mülltrennung.....	6
15.2 Nachhaltigkeit.....	6
16 Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung	7

1 Präambel

Die Freie Waldorfschule Bargteheide versteht sich als ein Ort der Bildung, Begegnung und Persönlichkeitsentwicklung, an dem Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen Entfaltung gefördert werden. Auf der Grundlage der Waldorfpädagogik von Rudolf Steiner und dessen ganzheitlichem Menschenbild zielt unsere Erziehung auf die harmonische Entwicklung von Denken, Fühlen und Wollen ab.

Wir legen großen Wert auf eine offene Begegnungskultur, die von Toleranz und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Diese Werte werden von der gesamten Schulgemeinschaft – Lehrkräften, Mitarbeitenden, Schüler:innen und Erziehungsberechtigten – gemeinsam getragen. Auch Besucherinnen und Besucher sind auf unserem Schulgelände herzlich willkommen und tragen zu unserem lebendigen Miteinander bei.

2 Wirkungsbereich

Die Hausordnung regelt die Nutzung des Schulgeländes, auf dem sich die Menschen aufhalten. Darüber hinaus sind Regelungen zur Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit festgelegt. Die Regeln gelten für alle Personen auf dem Schulgelände.

Diese Hausordnung gilt auf allen Flächen und in allen Räumen, die zum Schulgelände gehören:

1. Schulgebäude einschließlich Klassenzimmer, Fachräume und Treppenhaus.
2. Außenbereiche wie Schulhof, Fahrradständer und Grünflächen.
3. Zusätzliche Bereiche wie Zufahrtswege, Parkplätze und die Räume der Ganztagsbetreuung.
4. Für schulische Veranstaltungen außerhalb des Geländes, wie Exkursionen, gelten dieselben Verhaltensregeln.

3 Allgemein erwünschtes Verhalten

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft und Besuchende der Schulflächen respektieren:

- das Recht auf Achtung, körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung
- ein soziales und gewaltfreies Miteinander
- die Umwelt (Menschen, Tiere, Pflanzen)

Verstöße (Mobbing, Gewalt jeglicher Art, Sachbeschädigung, Diebstahl) werden geahndet. Schwere Verstöße können zur fristlosen Kündigung und zu Hausverbot führen.

4 Allgemeine Öffnungszeiten

- Das Schulgebäude ist montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.
- Der Zutritt außerhalb dieser Zeiten, z. B. für AGs, Projekte, Elternabende, Veranstaltungen) muss mit dem Kollegium oder der Hausmeisterei abgesprochen werden.

5 Nutzung des Parkplatzes

- Der **Lehrerparkplatz** ist in der Zeit von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr ausschließlich für das Schulpersonal reserviert.
- Auf dem **öffentlichen Parkplatz** gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Eltern dürfen beim Bringen und Abholen keine Zufahrten blockieren.
- Eltern werden gebeten, bei größeren Veranstaltungen den Parkplatz „Am Volkspark“ zu nutzen.

6 Regeln für Essen und Trinken

- Energydrinks und stark zuckerhaltige Getränke wie Cola sind untersagt. Diese Regel schützt die Gesundheit der Schüler:innen und reduziert Müll.
- Während des Unterrichts darf kein Kaugummi gekaut werden.
- Eltern werden gebeten, gesunde Snacks wie Obst oder Vollkornprodukte sowie Wasser oder Tee mitzugeben.

7 Kleidung und persönliche Gegenstände

- Kleidung und Taschen sind so zu verstauen, dass die Fluchtwege freigehalten werden.
- Die Bekleidung sollte so gestaltet sein, dass die eigene Persönlichkeit die andere Persönlichkeit nicht einschränkt.
- Das Tragen von Kleidung mit Aufdrucken, die rassistische, diskriminierende oder beleidigende Parolen enthalten, sind untersagt.
- Das Tragen von Mützen und Kopfbedeckungen im Unterricht liegt im Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft. Kopfbedeckungen, die aus religiösen Überzeugungen getragen werden, wie z.B. Kopftücher, sind von dieser Regelung ausgenommen und dürfen jederzeit getragen werden.
- Schultaschen bleiben bei Veranstaltungen in den Klassenräumen. Der die zuständige Lehrkraft verschließt den Raum und begleitet die Klasse zur Veranstaltung.
- Schüler:innen sollen keine wertvollen Gegenstände mitbringen. Für Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.

8 Umgang mit Rollgeräten

- Rollgeräte wie Skateboards, Fahrräder und Roller dürfen nicht auf dem Schulgelände genutzt werden.
- Diese Geräte werden ausschließlich in den vorgesehenen Abstellbereichen geparkt.
- Einradfahren in der BGS während der Betreuungszeiten ist erlaubt.

9 Nutzung multimedialer Endgeräte „Handyordnung“

Eine gesonderte Regelung für den Umgang mit multimedialen Endgeräten ist in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Der Gebrauch multimedialer Geräte ist im Wirkungsbereich des Schulgeländes generell verboten.

Ausnahmen sind:

- Eine Lehrkraft erlaubt dies für den Unterricht.
 - Im Lehrerzimmer ist die Nutzung für alle Mitarbeitenden der Schule erlaubt.
 - Der/die Hausmeister: in und die Reinigungskräfte dürfen ihr Telefon auf dem gesamten Schulgelände nutzen.
 - Nach 16:00 Uhr oder bei Veranstaltungen ist die Nutzung von Mobiltelefonen auf dem Außengelände erlaubt
- Mitgeführte Geräte sind auf Flugmodus zu stellen oder ganz auszuschalten.
 - Bei Verstößen werden die Geräte eingezogen und nur an Erziehungsberechtigte zurückgegeben.
 - Mitschnitte oder Aufzeichnungen vom Unterricht sind nicht erlaubt.
 - Die Regelung gilt für alle schulischen Veranstaltungen.

10 Pausenregelungen

10.1 Aufenthaltsbereiche während der Pausen

- Die Schüler:innen von Klasse 1 bis 8 verbringen die Pausen auf dem Schulhof. Der Aufenthalt in den Klassenräumen und Fluren ist nicht gestattet. Toilettengänge sind davon ausgenommen.
- Die Schüler:innen ab Klasse 9 dürfen sich in den Pausen im Schulgebäude aufhalten, ein Aufenthalt an der frischen Luft wird empfohlen.

10.2 Regenpausen

- Bei Regenpausen bleiben die Schüler:innen in den zugewiesenen Klassenräumen oder Aufenthaltsbereichen.
- Die Entscheidung über eine Regenpause wird zu Pausenbeginn durch eine

Durchsage bekannt gegeben.

10.3 Bewegung und Verhalten

- Rennen und Toben sind nur auf dem Schulhof erlaubt.
- Das Werfen von Gegenständen (z. B. Schneebälle, Holzstöcke) ist untersagt.
- Ballspiele wie Fußball und Basketball sind auf den ausgewiesenen Flächen/bei den Toren erlaubt.
- Während der allgemeinen Unterrichtszeiten sollen sich die Schüler:innen auch in den Fluren leise und rücksichtsvoll verhalten. Dieses gilt insgesamt auch für Zeiten der Abschlussprüfungen in der Oberstufe.

10.4 Aufsicht und Verlassen des Schulgeländes

- Lehrkräfte sorgen dafür, dass Klassenräume zu den großen Pausen abgeschlossen werden.
- Pausenaufsichten überwachen das Verhalten auf dem Schulhof und in den Fluren. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Das Schulgelände darf während der Pausen nicht verlassen werden. Die Ausnahme sind Oberstufenschüler:innen mit schriftlicher Erlaubnis.

10.5 Pünktlicher Unterrichtsbeginn

- Schüler:innen und Lehrer:innen müssen sich pünktlich im Klassenraum einfinden.
- Verspätungen von Schüler:innen werden im Klassenbuch vermerkt. Bei wiederholtem Zuspätkommen werden die Eltern informiert.

11 Ausflüge und Reisen

- Ausflüge und Klassenreisen sind Schulveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht. Die Anweisungen der begleitenden Lehrkräfte und Helfenden sind uneingeschränkt zu befolgen.
- Die Mitnahmen von elektroischen Medien werden durch die Klassenlehrkraft bzw. Die Klassenbetreuung geregelt.
- Das Mitführen und der Konsum von Alkohol, Drogen, Cannabis, weiteren Betäubungsmitteln und E-Zigaretten ist verboten.
- Bei Verstößen werden die betreffenden Schüler:innen nach Information an die Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt; die Abholung und Kosten übernehmen die Erziehungsberechtigten.

12 Benutzung von Schuleigentum

- Das gesamte Schuleigentum wurde und wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit eigenen Mitteln beschafft, hergestellt oder gepflegt,

so dass es auch wie eigener Besitz behandelt sein will.

- Alle Außenanlagen, Wände, Einrichtungsgegenstände, Unterrichtsmaterialien sowie technische Geräte sind pfleglich zu behandeln.
- Tische und Stühle dürfen nicht beschriebe oder anderweitig beschädigt werden. Jeder trägt Verantwortung für seinen Platz. Wer zu Beginn des Unterrichts einen Schaden feststellt, teilt dies sofort der Lehrkraft mit.
- Bei Transporten sollen die Tische und Stühle getragen werden.
- Die Toilettenräume sind sauber zu halten.
- Plakate und Ähnliches dürfen an den Pinnwänden aufgehängt werden. Alle weiteren Aushänge müssen im Sekretariat abgestempelt werden.

13 Umgang mit fremdem Eigentum

- Das Eigentum anderer wird mit Respekt behandelt.
- Entwendete oder beschädigte Gegenstände sind zu ersetzen.

14 Rauchen, Alkohol, Drogen, Cannabis und verbotene Gegenstände

- Waffen, Feuerwerkskörper und andere gefährliche Gegenstände sind streng verboten.
- Alkohol, Drogen, Cannabis, weitere Betäubungsmittel und E-Zigaretten dürfen weder mitgebracht noch konsumiert werden.
- Schnitzmesser sind nur nach Absprache und unter Aufsicht erlaubt.
- Regelmäßige Taschenkontrollen können bei begründetem Verdacht durchgeführt werden, um die Sicherheit zu gewährleisten.
- Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude gilt das allgemeine Rauchverbot.

15 Umwelt- und Müllvermeidung

15.1 Mülltrennung

Auf dem Schulgelände befinden sich getrennte Müllbehälter für Papier, Kunststoff, Bio und Restmüll. Alle Besucher:innen des Schulgeländes sind angehalten, den Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

15.2 Nachhaltigkeit

Wiederverwendbare Flaschen und Brotdosen werden ausdrücklich empfohlen.

16 Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung

- **Ermahnung:** Erste Verstöße werden mündlich durch Lehrkräfte oder Mitarbeitende der Schule angesprochen.
- **Schriftliche Mitteilung:** Wiederholte Verstöße werden den Erziehungsberechtigten, volljährigen Schüler:innen oder Besucher:innen schriftlich mitgeteilt und ggf. abgemahnt.
- **Ersatzleistungen:** Sachbeschädigungen oder Verschmutzungen verpflichten den/die Verursacher:in zu Reparatur- oder Reinigungskosten.
- **Ausschluss von Veranstaltungen:** Bei wiederholten massiven Regelverstößen können Schüler:innen von Klassenfahrten, Ausflügen oder Schulprojekten ausgeschlossen werden.
- **Besucher:innen** können bei schwerwiegenden Verstößen Hausverbot erhalten.